



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2006

Eigenbetrieb Betriebshof Stadt Ravensburg

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag, Umfang und Zeitraum der Prüfung	4
1.2 Vorjahresabschluss.....	4
1.3 Prüfungen anderer Institutionen.....	5
2. Rechtliche Grundlagen und Struktur des Betriebs	5
2.1 Betriebssatzung	5
2.2 Organisation.....	6
2.3 Wichtige Verträge.....	7
2.4 Rechnungswesen.....	7
3. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung	8
3.1 Verfahren	8
3.2 Bestandteile	8
4. Jahresabschluss	8
4.1 Aufstellung	8
4.2 Jahresergebnis.....	9
5. Erläuterungen zur Bilanz	10
5.1 Aktiva	10
5.2 Passiva.....	14
6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.	18
6.1 Einhaltung des Erfolgsplans.....	18
6.2 Erfolgsübersicht 2004 bis 2006 mit Planvergleich 2006	19
6.3 Kenndaten.....	23
6.4 Abrechnungssummen nach Unterabschnitten	24
7. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	25
7.1 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)	25
7.2 Liquidität.....	26
7.3 Ertragslage.....	27
7.4 Vermögensplan	28
8. Prüfung / Beratung im Beschaffungsbereich	32
8.1 Vergaben von Lieferleistungen lt. Beschaffungsliste	32
8.2 Beratungstätigkeit	32
9. Schwerpunktprüfung im Erfolgsplan – Winterdienst	34
9.1 Organisatorisches	34
9.2 Ergebnis der Prüfung	35
10. Schwerpunktprüfung – Belegprüfung	38
11. Bestätigungsvermerk (eingeschränkt)	39

Abkürzungsverzeichnis

AfO	Fa. All for One Systemhaus AG Oberessendorf
ARES	Auftragsabrechnungsverfahren
AS	Anlagenbuchhaltung
BA	Betriebsausschuss
BHR	Betriebshof der Stadt Ravensburg
DS	Kosten- und Leistungsrechnung
E&Y	Ernst & Young
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
FS	Finanzbuchhaltung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
JA	Jahresabschluss
KIRU	Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen –Ulm.
KR-BHOF	Gemeinschaftskontenrahmen für die Gemeinden, hier Betriebshof - KR-BHOF
OB	Oberbürgermeister
PC	Personalcomputer
PEWS	Personalwesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TAB	Technischer Ausschuss als Betriebsausschuss
TVöD	Tarifvertrag im öffentlichen Dienst

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag, Umfang und Zeitraum der Prüfung

Mit Beschluss des Gemeinderats (GR) vom 23.10.2000 wurde der Eigenbetrieb "Betriebshof der Stadt Ravensburg" (BHR), eingerichtet.

Der Betriebshof wird seit 01.01.2001 in der Rechtsform eines organisatorisch selbständigen, aus dem Haushalt der Stadt Ravensburg ausgegliederten Eigenbetriebs nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) geführt.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den GR ist der Jahresabschluss 2006 auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu prüfen.

Die Prüfung umfasst den Eigenbetrieb mit den Teams:

- Kanäle, Gewässer, Verkehrssicherung (KAN, VKS)
- Winterdienst (WIN)
- Straßen- und Wegeunterhalt (BAU, ASP)
- Verkehrs- und Elektrotechnik (VTE, VTR)
- Stadtreinigung (STR)
- Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen (GEB)
- Stadtbaumpflege, Dekoration, Grünflächen- und Friedhofspflege (Gärtnerei)
- Fuhrpark- und Gerätewerkstatt mit Materialwirtschaft (FUP)
- Verwaltung und Betriebsleitung (VEW)

Prüfungsauftrag:

§ 111 Abs. 1 GemO in entsprechender Anwendung von § 110 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPro).

Prüfungsgegenstand:

Jahresabschluss und Lagebericht nach § 16 EigBG

Prüfungszeitraum:

05/07 - bis 06/07 mit Unterbrechungen

Prüferin:

Barbara Maier.

1.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2005 wurden nach Vorberatung im Betriebsausschuss (15.11.2006) vom Gemeinderat am 29.01.2007 festgestellt, ferner hat der Gemeinderat über den ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 141.953,26 € entschieden. Der Jahresüberschuss wurde auf die Rechnung 2006 vorgetragen und mit dem Gewinn aus 2001 (69.542,97 €) und dem Verlust aus 2002 (./ 123.455,95 €), 2003 (./ 236.342,65 €) und 2004 (./ 97.586,92 €)

saldiert. Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2005 entlastet. Die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist am 21.02.07 in der Schwäbischen Zeitung erfolgt.

Die Beanstandungen zur Jahresrechnung 2005 wurden ausgeräumt bzw. erneut in den Bericht aufgenommen.

Die Zahlen der Schlussbilanz sind richtig in die Bücher des Berichtsjahres übernommen worden.

1.3 Prüfungen anderer Institutionen

1.3.1 Überörtliche Prüfung

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der örtlichen Prüfung auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Zuständigkeit der GPA ergibt sich aus § 113 Abs. 1 GemO. Gegenstand der Prüfung sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Wirtschaftsführung, dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung des Eigenbetriebs (§ 114 Abs. 1 GemO).

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresrechnung 2001 wurde im September 2002 durch die GPA vorgenommen. Ein Bericht vom 09.04.2003 liegt vor. Hierüber wurde dem Gemeinderat am 30.01.2006 gesondert berichtet.

1.3.2 Jahresabschlusshilfe – Wirtschaftsprüfer

Die Betriebsleitung hat in Übereinstimmung mit dem RPA bei Eigenbetriebsgründung entschieden den Jahresabschluss mit Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers zu erstellen. Es handelt sich um eine Abschlusshilfe, nicht um eine Abschlussprüfung. Es wurde auch für den Abschluss 2006 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG am 28.11.2006 mit der Erstellung des Jahresabschlusses ohne Prüfungshandlungen beauftragt. Am 08.03.2007 wurde eine entsprechende Bescheinigung erteilt (Erstellungsbericht Ernst & Young S. 6).

Auf Anregung des RPA hat die Betriebsleitung geprüft ob nach nun 6-jähriger Betriebszeit und Ergänzung der Verwaltung um einen Teamleiter der Jahresabschluss nicht in Eigenregie durchgeführt werden könnte. Sie ist der abschließenden Meinung, dass die Unterstützung durch den Wirtschaftsprüfer weiter Sinn macht und die Kosten dafür berechtigt sind.

2. Rechtliche Grundlagen und Struktur des Betriebs

2.1 Betriebssatzung

Der Gemeinderat hat am 23.10.2000 (Änderung 27.11.2006) die Betriebssatzung für den Betriebshof der Stadt Ravensburg beschlossen. Der Eigenbetrieb ist nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Satzung enthält folgende Regelungen:

Name:	Betriebshof der Stadt Ravensburg
Gegenstand:	Die Stadt Ravensburg betreibt ihren Betriebshof (Hilfsbetrieb nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 GemO - Deckung des Eigenbedarfs) in der Rechtsform eines Eigenbetriebs. Die Bauhöfe in den Ortschaften sind nicht Bestandteil des Eigenbetriebs.
Aufgaben:	Zu den Aufgaben des Betriebshofs gehören insbesondere Leistungen im baulich-technischen, gärtnerischen und fahrzeug- und gerätetechnischen Bereich für Ämter, Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Ravensburg, z.B. bei der Unterhaltung und Pflege von Straßen (einschließlich Stadtreinigung und Winterdienst), Kanälen und Gewässern, Signalanlagen, öffentlichen Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen, städtischen Gebäuden und Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung, der städtischen Friedhöfe sowie bei Angelegenheiten der Abfallwirtschaft.
Gewinnerzielung:	Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
Stammkapital:	Von einer Festsetzung nach § 12 Abs. 2 des EigBG wurde abgesehen.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr (01.01. – 31.12.)
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Gemeindegasse verbunden ist.
Organe des Betriebs:	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat • Betriebsausschuss Betriebshof (der Technische Ausschuss nimmt die Aufgaben des beschließenden Ausschusses wahr) • Oberbürgermeister • Betriebsleitung (Erster und Zweiter Betriebsleiter)

Der Technische Ausschuss in seiner Eigenschaft als Betriebsausschuss Betriebshof beschäftigte sich im Berichtsjahr in 3 Sitzungen mit Angelegenheiten des BHR. Im Wesentlichen wurden hierbei die Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen; Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz, Finanzierung; Kurzbericht zum vorläufigen Jahresergebnis 2005 (08.03.2006) behandelt. Am 19.07.2006 wurde der Quartalsbericht 30.6.2006 von der Betriebsleitung vorgelegt und der Gesundheitsbericht 2005. Die Feststellung der Jahresrechnung 2005 mit Jahresabschlussprüfung und Entlastung, der Quartalsbericht 30.09.2006, die Vorberatung des Wirtschaftsplan 2007, das Nutzungskonzept des BHR und die notwendigen Bauinvestitionen, Änderung der Betriebssatzung (Anpassung TvöD) wurden am 15.11.2006 vorberaten.

Für den Eigenbetrieb ist Herr Jerg als 1. Betriebsleiter und Herr Lohner als 2. Betriebsleiter bestellt. Jeder Betriebsleiter kann den Betrieb allein vertreten.

2.2 Organisation

Das Organigramm des BHR ist als **Anlage 1** beigefügt. Seit 01.01.2005 sind die Sachgebietsleiterebenen weggefallen und wurde eine Teamleiterstruktur eingeführt.

2.3 Wichtige Verträge

Vereinbarungen mit städtischen Ämtern:

- Geschäftsordnung vom 14.03.2001 für die Leitung des BHR, trat am 01.01.2001 in Kraft
- Private Nutzung von Betriebshofeinrichtungen
- Vereinbarung Tiefbauamt (Auftraggeber) und BHR (Auftragnehmer) vom 29.12.2000 (Daueraufträge); gültig bis 2008.
- OB-Verfügung - Vergabe von Aufträgen an den BHR (Einzelaufträge) vom 12.05.1997 i.d.F. vom 01.03.2002
- Dienstvereinbarung Flexibilisierung der Arbeitszeit

2.4 Rechnungswesen

2.4.1 Grundlagen

Entsprechend der Regelung des § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Sie sind dem Geschäftsbereich des 1. Betriebsleiters zugeordnet (§ 3 Abs. 1 Ziffern 2 der Geschäftsordnung für die Leitung des BHR der Stadt Ravensburg).

Der BHR führt sein Rechnungswesen gemäß § 6 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung. Grundlagen sind der nach dem Gemeinschaftskontenrahmen (GKG) der Gemeinden (hier Betriebshof - KR-BHOF) aufgestellte Kontenplan und der Kostenstellenplan.

2.4.2 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung

Die Bausteine der Datenverarbeitung im Betriebshof sind ergänzt. Damit wurde der Betrieb den gesetzlichen Anforderungen gerecht.

- Finanzbuchhaltung (FS)
- Auftragsabrechnungsverfahren (ARES)
- Anlagenbuchhaltung (AS)
- Kosten- und Leistungsrechnung (DS).

Eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des EDV-Finanzbuchführungs-Systems FS sowie für das Auftragsabrechnungsverfahren ARES der Fa. All for One Systemhaus AG Oberessendorf nach § 114a Abs. 3 GemO liegt vor. Sie wurden von einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft (Dr. Ebner, Dr. Stotz und Partner GmbH, Stuttgart) durchgeführt.

Die Freigabeerklärung der Programme nach § 11 Abs. 1 Ziff. 1 GemHVO durch den Oberbürgermeister wurde dem RPA am 29.09.04 nachgewiesen (AV vom 13.05.2004).

2.4.3 Kostenrechnung

Nach § 6 Abs. 4 EigBVO hat der Eigenbetrieb die für die Kostenrechnung erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen. Das entsprechende EDV-Verfahren kam ab 01.01.02 zum Einsatz. Nachdem der Betrieb die Gewinnerzielungsabsicht ausschließt ist der sicheren Kalkulation ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Auch zum Jahresabschluss 2006 war das eingeführte Modul DS leider immer noch nicht in der Lage umfassende Auswertungen zu liefern. Die Betriebsleitung setzt für die Zukunft auf eine Lösung im Zusammenhang mit der Einführung der Finanzsoftware von SAP bei der Stadtverwaltung.

2.4.4 Buchführung, Belegwesen - Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Für die Sonderkasse gelten nach § 37 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) die Vorschriften der GemKVO entsprechend, so weit nicht in den §§ 38 und 39 etwas anderes geregelt ist. Die §§ 38 und 39 tragen den Besonderheiten der kaufmännischen Buchführung und der wirtschaftlichen Unternehmen Rechnung. Für 2006 liegt die Einsatz- und Feststellungsbescheinigung (nach § 11 Abs. 2 GemKVO) des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen –Ulm für die Anwendung landeseinheitlicher EDV-Verfahren zur Abwicklung von Finanzvorgängen vor (29.05.2007).

3. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung

3.1 Verfahren

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach Vorberatung im Technischen Ausschuss (Betriebsausschuss Betriebshof) am 19.10.2005 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan am 12.12.2005 verabschiedet. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten.

Mit Erlass vom 10.02.2006 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2006 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

3.2 Bestandteile

Die Finanzplanung (§ 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, § 4 EigBVO) bildet neben dem Wirtschaftsplan einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO), dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO). Die Bestandteile entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

4. Jahresabschluss

4.1 Aufstellung

Aufbauend auf den Jahresabschluss 2005 ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen entwickelt worden. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurde der Abschluss nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30.06. des Folgejahres zu erstellen, vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von 4 Monaten zu prüfen und bis Jahresende vom Gemeinderat festzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie einem Lagebericht. Jahresabschluss und Lagebericht 2006 wurden von der Betriebsleitung am 07.05.07 unterzeichnet und dem RPA am 09.05.07 vorgelegt. Die gesetzlichen Fristen wurden in vollem Umfang eingehalten.

4.2 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss weist einen Fehlbetrag von ./ 89.347,29 € (Vorjahr + 141.953,26 €) aus. 2002 / 2003 / 2004 wurde eine Zuordnung zu einzelnen Betriebszweigen (Sachgebieten) vorgenommen.

Seit 01.01.2005 wird der Betriebshof organisatorisch in Teams unterteilt. Zuvor bestand eine Gliederung in 5 Sachgebiete .

Jahresergebnis	2006 €	2005 €	2004 €	2003 €	2002 €
SG 1 Kanäle, Gewässer, Winterdienst			68.239	323.749	104.544
SG 2 Straßenbau, Stadtreinigung, Verkehrsregelung, Gebäudeunterhalt, Stadtelektrik			-374.076	214.751	383.570
SG 3 Stadtgärtnerei, Friedhofsbetrieb			208.249	243.884	315.649
SG 4 Fuhrpark u. Gerätewerkstatt mit Materialwirtschaft			0	-242.558	-286.732
SG 5 Verwaltung und Betriebsleitung			0	-776.169	-640.487
Unternehmensergebnis +/-	-89.347	+141.953	-97.587	-236.343	-123.456

Am Jahresergebnis 2006 sind die Teams wie folgt beteiligt:

Jahresergebnis	2006 €	2005 €
(KAN, VKS) Kanäle, Gewässer, Verkehrssicherung	-289.488	-166.121
(WIN) Winterdienst	492.202	709.203
(BAU, ASP) Straßen- und Wegeunterhalt	-233.950	-239.838
(VTE, VTR) Verkehrs- und Elektrotechnik	2.067	-94.260
(STR) Stadtreinigung	131.362	156.937
(GEB) Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen	-77.133	-101.801
(Gärtnerei) Stadtbaumpflege, Grünflächen- und Friedhofspflege	-114.407	-122.166
Unternehmensergebnis (+/-)	-89.347	+141.953

Ein Vorjahresvergleich kann erstmalig erstellt werden.

5. Erläuterungen zur Bilanz

5.1 Aktiva

Entwicklung der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme liegt bei 4.977.359,43 € (Vorjahr: 5.129.648,43 €).

5.1.1 Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 4.510.369,08 € (Vorjahr: 4.664.483,00 €). Im Anlagespiegel 2006 steht ein um 47 € niedrigerer Restbuchwertvortrag. Dagegen ist die Position EB der Saldenliste korrekt. Durch eine fehlerhafte Berechnung des Afa-Laufes 2005 sind Güter (Sachkonto 004000), welche an sich abgegangen sind, mit einem Wert von 1,00 € fortgeführt worden. Dieser inkonsistente Datenbestand muss ergebniswirksam bereinigt werden. Die Bereinigung kann nur durch die Fa. All for One Systemhaus AG durchgeführt werden und soll 2007 vorgenommen werden.

Ein Anlagenachweis der nach Sachgebieten (Teams) gegliedert ist und die Entwicklung im laufenden Jahr zeigt, wurde nicht erstellt. (Ziffer 10. Seite 12 des Lageberichts zeigt die Investitionen im Einzelnen).

Konto-Nr.	Anlagevermögen	31.12.2006 €	31.12.2005 €
	Summe:	4.510.369,08	4.664.483,00

- **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Konto-Nr.	Kurz Bezeichnung	31.12.2006 €	31.12.2005 €
	Immaterielle	1.999,00	3.141,00
	Summe:	1.999,00	3.141,00

Für das Programm zur mobilen Datenerfassung wurde die ordentliche Abschreibung in Höhe von 1.142,00 € vorgenommen.

- **Grundstücke**

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Wert des Grundbesitzes wie folgt:

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2006 €	31.12.2005 €
001000	bebaute Grundstücke	1.562.635,00	1.562.635,00
001100	Gebäude	1.411.170,00	1.482.377,00
	Zwischensumme:	2.973.805,00	3.045.012,00

Abgänge: ordentlichen Abschreibung bei Gebäuden 71.207,00 €

- **Technische Anlagen und Maschinen**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2006 €	31.12.2005 €
002000	Technische Anlagen	78.914,00	88.793,00
004000	Groß-Geräte u. Maschinen	281.747,00	352.553,00
005000	Geräte u. Maschinen	60.218,00	51.715,00
	Zwischensumme:	420.879,00	493.061,00

Anlagenzugänge (21.781,74 €) siehe Erstellungsbericht Anlage 5, S.2/18 und Anlage 2.4 zum Lagebericht S.3 im Detail. Abgänge ergaben sich aus der ordentlichen Abschreibung (92.276,98 €). Die Korrekturbuchung über 47 € (92.323,98 €) ist erläutert. Im Anlagespiegel stimmt Konto 004000 der SB 2005 nicht mit der EB 2006 um diesen Betrag überein. Ein WC-Container wurde veräußert mit einem Buchgewinn von 1.230,00 €. Einen Buchverlust von 1.639,76 € ergab die Verschrottung eines Warngerätes.

- **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2006 €	31.12.2005 €
001200	Außenanlagen	43.259,00	4.041,00
003000	Betriebs-u.Geschäftsausst.	112.468,00	61.808,00
003300	Verleihmaterial	3.591,00	32.757,00
003500	geringwertige Wirtschaftsg.	523,33	346,00
006000	Fahrzeuge u. Großgeräte	940.361,00	1.024.317,00
	Zwischensumme:	1.100.202,33	1.123.269,00

Anlagenzugänge (227.852,97 €) siehe Erstellungsbericht, Anlage 5 S. 4/18; 5/18 und Anlage 2.4 Lagebericht S. 1/2/3 im Einzelnen. Abgänge ergaben sich aus der ordentlichen Abschreibung in Höhe von insgesamt 227.993,15 €. Durch Verkäufe von PKW-Anhänger, Baggerlader, Opel Vectra und Opel Astra Kombi sind insgesamt Buchgewinne von 21.158,69 € und beim Abgang eines VW Passat ein Buchverlust von 705,02 € entstanden.

- **Anlagen im Bau**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2006 €	31.12.2005 €
009000	Anlagen im Bau	13.483,75	0,00
	Zwischensumme:	13.483,75	0,00

Im Jahr 2006 wurde mit dem Bau der Sanitärräume in Mariatal (2.031,86 €), der kleinen Fahrzeughalle (1.199,10 €), der WC-Anlage im Gebäude Goethestraße (9.402,80 €) und Malerarbeiten für den Umbau (849,99 €) begonnen.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 465.967,65 € (Vorjahr: 464.288,43 €).

- **Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nach § 6 Abs. 2 EigBVO in Verbindung mit § 240 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) sind beim Eigenbetrieb für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres als Grundlage für den Jahresabschluss die ihm zuzuordnenden Vermögensgegenstände samt ihrem Wert genau zu verzeichnen. Die Erfassung des Vorratsvermögens erfordert dabei grundsätzlich eine körperliche Bestandsaufnahme.

Die Vorräte wurden zum 01.01.2001 für die Eröffnungsbilanz erfasst und mit Einkaufspreisen bewertet (§ 240 HGB). Ein pauschaler Abschlag in Höhe von 25 % für Ladenhüter, spätere Nichtverwertbarkeit, Qualitätseinbußen durch Alter wurde einmalig berücksichtigt.

Die Inventur zum 31.12.2006 hat in der Zeit vom 23.01. – 26.01.2006 stattgefunden. Die Bestände wurde nach der gleitenden Durchschnittspreismethode bewertet.

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2006 €	31.12.2005 €
030000	Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe	303.595,03	289.022,03
	Zwischensumme:	303.595,03	289.022,03

Entwicklung der letzten Jahre:

Sachgebiet	Bilanzwert 2006 €	Bilanzwert 2005 €	Bilanzwert 2004 €	Bilanzwert 2003 €	Bilanzwert 2002 €	Bilanzwert 2001 €
Kanalunterhalt	3.919,80	4.984,85	338,06	12.956,04	20.263,27	5.924,34
Baul.Straßenun.	53.049,50	48.248,99	28.298,94			
Winterdienst	41.027,13	35.098,6	20.638,10	23.320,76	22.899,08	18.957,27
Verkehrsregelung/Zeichen	71.020,57	77.983,57	71.402,85	57.112,99	42.006,03	48.150,73
Maler	11.539,64	5.775,99	4.440,26	13.112,42	12.510,08	6.739,65
Stadtreinigung	1.643,93	1.054,51	2.510,52	2.076,58	1.991,30	701,49
Gebäudeunterh.	2.475,96	3.810,68	7.993,59	17.551,98	3.148,28	3.187,64
Elektroabteilung	54.082,71	59.200,84	68.317,03	105.115,42	90.426,15	88.812,45
Grünpflege	11.138,06	9.965,03	7.016,32	12.099,25	3.967,57	2.683,89
Fuhrpark	26.673,45	18.675,43	20.243,45	76.276,29	30.873,76	20.497,46
Zentrallager	27.024,27	24.223,54	24.214,02	40.016,04	22.737,12	19.032,76
Summe	303.595,03	289.022,03	255.413,14	359.637,77	250.822,62	214.687,68
Bezogen auf VJ	105%	113%	72%	143%	117%	100%

Es ist Aufgabe der Betriebsleitung die Vorratshaltung auf das Notwendige zu fixieren damit hier nicht unnötig Kapital gebunden wird bzw. Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit entstehen. Nach

der Reduzierung von 2003 auf 2004 ist 2005 und 2006 erneut eine Steigerung festzustellen.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2006 €	31.12.2005 €
	Forderungen an Stadt	131.068,13	155.424,37
050001	Nicht abger. Leistungen	19.498,75	0,00
	Zwischensumme:	150.566,88	155.424,37

Forderungen an die Stadt

Der BHR verfügt über kein eigenes Bankkonto, sein gesamter Zahlungsverkehr wird über ein Verrechnungskonto der Stadt Ravensburg abgewickelt (Einheitskasse). Der ausgewiesene Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt zum 31.12.2006 überein.

Sonstige Vermögensgegenstände

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2006 €	31.12.2005 €
05000	Sonstige Vermögensgeg.	11.498,81	19.542,03
	Zwischensumme:	11.498,81	19.542,03

Erstattungsanspruch für Altersteilzeit (7.985,72 €) aus Förderleistungen der Bundesanstalt für Arbeit und Zuschuss Mutterschaftsgeld (3.154,89 €).

- **Handkasse**

Beim BHR sind eine Zahlstelle und eine Handkasse eingerichtet.

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2006 €	31.12.2005 €
08000	Handkasse	306,93	300,00
	Zwischensumme:	306,93	300,00

Insgesamt wurden über die Barkasse Einnahmen (Zahlstelle) 4.122,37 € und Ausgaben (Handkasse) in Höhe von 2.988,15 € vollzogen. Zahlstelle und Handkasse wurden zuletzt am 25.10.2006 unvermutet geprüft. Die Feststellungen sind seit 02.05.2007 ausgeräumt. Die Empfehlung des RPA die Barkasse Einnahmen und Barkasse Ausgaben getrennt auf zwei Konten zu führen wurde auch 2006 nicht angenommen. Nachdem der Wechselgeldvorschuss nur 300 € beträgt ist am Jahreswechsel eine Differenz von 6,93 € gegeben. Diese ist erklärt durch die Vermischung von Einnahmen (-138,92 €) und Ausgaben (+131,99 €) zum Stichtag 31.12.2006 welche bei der Stadtkasse nicht mehr gebucht wurden aber im BHR.

5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2006 €	31.12.2005 €
660100	Gebühren Wetterdienst	0,00	877,00
660100	Nutzungsvertr. f. Gasbeh.	1.022,70	0,00
	Summe:	1.022,70	877,00

5.2 Passiva

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum Jahresanfang –245.889,29 €

Eigenkapitalentwicklung:	€
Gewinn 2001	+69.542,97
Verlust 2002	-123.455,95
Verlust 2003	-236.342,65
Verlust 2004	-97.586,92
Gewinn 2005	+141.953,26
Verlustvortrag seit Eigenbetriebsgründung	-245.889,29
Jahresfehlbetrag 2006	-89.347,29
Eigenkapital zum 31.12.2006	-335.236,58

- **Stammkapital**

Nach § 4 (1) der Betriebssatzung vom 24.10.2000 wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes abgesehen.

- **Bilanzgewinn/-verlust**

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2006 weist die Bilanz als Geschäftsergebnis einen Verlust in Höhe von 89.347,29 € aus. Der Gemeinderat hat hierüber noch nicht Beschluss gefasst. Die Betriebsleitung schlägt vor, dass der Verlust auf neue Rechnung übertragen werden soll.

Nach der Betriebssatzung § 4 (2) schließt der Betrieb die Gewinnerzielungsabsicht aus. Die Betriebsleitung hat im Lagebericht dargelegt, dass die Personalverrechnungssätze ab 01.07.2004 angepasst wurden. Eine Differenzierung nach Einsatzzeiten wurde zum Jahresende 2004 vorgenommen. Zum 01.01.2005 wurden die Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteverrechnungssätze ebenfalls angepasst. Im Übrigen ist das Ziel, eine angemessene Verzinsung der Kapitaleinlage und die Abschreibung des Anlagevermögens zu erwirtschaften, erfüllt.

5.2.2 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 518.404,00 € an Rückstellungen aus (Vorjahr: 578.199,00 €).

- **Steuerrückstellungen**

Konto-Nr.	Rückstellungen	01.01.2006 €	Verbr./Aufl. €	Zuführung €	31.12.2006 €
110100	Umsatzsteuer 2005	14.000,00	14.000,00	0,00	0,00
110100	Kfz-Steuer 2006	0,00	0,00	6.200,00	6.200,00
	Summe	14.000,00	14.000,00	6.200,00	6.200,00

- **Sonstige Rückstellungen**

Konto-Nr.	Rückstellungen	01.01.2006 €	Verbr./Aufl. €	Zuführung €	31.12.2006 €
110000	Urlaubsverpflichtungen	114.732,00	114.732,00	96.876,00	96.876,00
110001	Zeitguthaben	99.222,00	99.222,00	90.146,00	90.146,00
110002	Altersteilzeit	344.295,00	26.553,00	0,00	317.742,00
011003	Abschlusskosten	5.950,00	5.950,00	7.440,00	7.440,00
	Summe	564.199,00	246.457,00	194.462,00	512.204,00

Die Fa. Kern & Mauch Kollegen GmbH, Stuttgart hat die Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2006 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Berechnungen für die Feststellung der Rückstellungsbeträge sind übersichtlich und gut nachvollziehbar. § 11 Satz 2 Nr. 4 der EigBVO wonach die Rückstellungen im Lagebericht darzustellen sind ist erfüllt. Weitergehende Erläuterungen stehen im Bericht von Ernst & Young, Anlage 5, S. 10/18.

5.2.3 Verbindlichkeiten

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2006 €	31.12.2005 €
	Verbindlichk.	100.918,31	231.495,19
	Zwischensumme:	100.918,31	231.495,19

Der ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.

- **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg**

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2006 €	31.12.2005 €
	Kontokorrent	412.164,01	285.021,72
112200	Gesellschaftsdarlehen	4.264.980,10	4.264.980,10
	sonstige Verbindlichkeiten	10.135,22	12.846,47
	Zwischensumme:	4.687.279,33	4.562.848,29

Kontokorrent:	€
Stand gem. HHrechnung der Stadt zum 31.12.2006	382.014,19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sep.Ausw.)	131.068,13
Verbindlichkeiten aus L u. L (sep.Ausw.)	-100.918,31
Stand zum 31.12.2006	412.164,01

Gesellschaftsdarlehen	€
bei Eigenbetriebsgründung	4.050.237,50
Erhöhung 2001 um	+178.952,16
Erhöhung 2002 um	+50.000,00
Tilgung 2002 um	-14.209,56
Stand zum 31.12.2006	4.264.980,10

Die HHrechnung der Stadt Ravensburg weist entgegen der Darstellung in der Jahresrechnung des BHR 382.014,20 € aus (Differenz 0,01 €).

Der Eigenbetrieb hat an den Kämmereihaushalt eine Rendite auf das jeweils zu Jahresbeginn eingelegte Kapital in Höhe des aktuellen kalkulatorischen Zinssatzes abzuführen (5% p.a. laut Beschluss VA vom 12.03.1997 und Beschluss GR vom 17.12.2001), die Zahlungen erfolgen auf Anforderung der Kämmerei vierteljährlich (Sachvortrag im GR am 17.12.01). Die Vorgabe der vierteljährlichen Abrechnung wurde 2006 eingehalten.

Zinsaufwand Konto 540006 u. 540007	FS BHR Datum	Kassenkonto Stadt Datum	Soll €
1. Quartal	18.04.06	19.04.06	53.250,00
Restzahlung	30.06.06		249,00
Mahngebühren 05	30.06.06		46,80
2. Quartal	10.07.06	13.07.06	53.250,00
3. Quartal	30.09.06	11.10.06	53.250,00
4. Quartal	31.12.06	20.12.06	53.250,00
Summe:			213.295,80

Das Darlehen mit Jahresanfangstand 4.264.980,10 € als Berechnungsgrundlage wurde folglich mit 213.249,00 € (=5%) verzinst. Für das 4. Quartal 2005 wurden Mahngebühren in Höhe von 46,80 € auf dem Konto Zinsaufwand gebucht diese hätten eigentlich auf dem Konto "sonstige Aufwendungen" 530009 verbucht werden müssen.

§ 102 Abs.2 GemO i.V.m. § 12 (3), EigBG wonach auf die Erhaltung des Sondervermögens bedacht zu nehmen ist und außerdem eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden soll ist eingehalten.

Kassenkonto Stadtkasse (Sonderkasse)

Bei der Stadtkasse ist gemäß § 98 GemO in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO eine Sonderkasse für den BHR eingerichtet. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden. Wird eine Sonderkasse im Rahmen der Gemeindekasse geführt, so sind sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt banküblich zu verzinsen.

Entsprechend der Verfügung vom 14. Februar 2000 über die Verzinsung der Kassenbestände der von der Stadtkasse verwalteten Einheitskasse des BHR gilt seit dem 1. Januar 2000 die Koppelung der Verzinsung an den 1-Monats-EURIBOR. Maßgebend für den laufenden Monat ist der jeweilige Zinssatz am 1. Arbeitstag eines Monats. Auf den entsprechenden Monats-EURIBOR wird zur Ermittlung des Haben-Zinssatzes ein Abschlag von 0,5 %-Punkten und des Soll-Zinssatzes ein Aufschlag von 0,5 %-Punkten vorgenommen. Die Zinsabrechnung erfolgt vierteljährlich.

Zinsaufwand Konto 540008	FS BHR Datum	Kassenkonto Stadt Datum	Soll €
1. Quartal	19.04.06	03.05.06	-7.934,93
2. Quartal	10.07.06	19.07.06	-7.471,88
3. Quartal	30.09.06	17.10.06	-9.093,19
4. Quartal	15.02.07		-10.135,22
Summe:			-34.635,22

Für die Zinsberechnung des Kassenkredits ist die Buchung der Stadt ausschlaggebend (siehe Verfügung. 14.2.2000). Es ist eine zeitnahe Buchung vorzunehmen.

Im Haushaltsplan wurde der Höchstbetrag des Kassenkredits erhöht auf 1.700.000,00 €. Er lag tatsächlich bei 1.378.898,97 €. Die Höhe ist erneut zu überprüfen.

Die Kassengeschäfte der Sonderkasse wurden im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse Ravensburg am 04.05.2006 mitgeprüft.

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2006 €	31.12.2005 €
150018	Umsatzsteuer 2004	0,00	2.995,24
	Umsatzsteuer 2006	5.994,37	0,00
	Zwischensumme:	5.994,37	2.995,24

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

6.1 Einhaltung des Erfolgsplans

Gewinn- u. Verlustrechnung	2006 €		2005 €	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge	6.067.000,00	6.212.152,34	5.982.000,00	6.571.414,49
Aufwendungen	6.067.000,00	6.301.499,63	5.982.000,00	6.429.461,23
Jahresgewinn/-verlust	0,00	-89.347,29	0,00	141.953,26

Die unter 7.2. gezeigte Erfolgsübersicht zeigt die Aufwendungen und Erträge für das Gesamtunternehmen. Mit der neuen Organisationsstruktur werden die Teams wie Betriebszweige geführt und Aufwendungen und Erträge zugeordnet. Die Umlage für Verwaltung/Betriebsleitung sowie Fuhrpark und Werkstatt wurde durchgeführt. Ein innerbetrieblicher Leistungsausgleich ist noch nicht erfolgt.

Die folgende Tabelle hat den mehrjährigen Vergleich zum Ziel.

6.2 Erfolgsübersicht 2004 bis 2006 mit Planvergleich 2006

Aufwendungen / Erträge nach Aufwands- u. Ertragsarten		Rechnung	Rechnung	Plan	Rechnung	Ab-
		2004	2005	2006	2006	weichung
		€	€	€	€	€
1.	Materialaufw., Fremdleistung, Stadt	1.078.640,52	1.278.986,44	995.000,00	1.098.414,04	103.414,04
	a) Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	597.511,84	587.767,28	515.000,00	623.735,46	108.735,46
	b) Bezogene Leistung Dritte	481.128,68	691.219,16	480.000,00	474.678,58	-5.321,42
2.-4.	Personalaufwand Summe Pos 2-4	3.956.231,01	3.832.223,84	3.950.000,00	3.927.515,77	-22.484,23
2.	Löhne- u. Gehälter	3.106.928,35	2.962.710,05	3.180.000,00	3.029.677,97	-150.322,03
3+4	Soziale Abgaben + Altersversorgung	849.302,66	869.513,79	850.000,00	897.837,80	47.837,80
	Rückstellungen Altersteilzeit Zugang / Abgang			-80.000,00	0,00	80.000,00
5.	Abschreibungen	345.802,47	397.447,55	345.000,00	392.666,13	47.666,13
	a) auf Immobilien	70.177,47	70.027,30	70.000,00	71.886,07	1.886,07
	b) a. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen.,GWG	275.625,00	327.420,25	275.000,00	320.780,06	45.780,06
6.	Zinsen (an Stadt)	244.937,52	245.439,18	245.000,00	247.931,02	2.931,02
	a) auf Immobilien	213.249,00	213.249,00	145.000,00	213.295,80	68.295,80
	b) auf bewegliches Anlagevermögen	356,24	0,00	70.000,00	0,00	-70.000,00
	c) Kassenkredit	31.332,28	32.190,18	30.000,00	34.635,22	4.635,22
7.	Steuern	6.950,15	7.560,17	7.000,00	8.054,05	1.054,05
8.	Konzessionsabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	sonst. Betriebl. Aufwend.	529.137,73	667.804,05	525.000,00	626.918,62	101.918,62
	a) sonstige betriebl. Aufwendungen	432.973,44	563.255,86	430.000,00	503.842,27	73.842,27
	b) bezogene Leistungen Stadt- VW-Kost.	96.164,29	104.548,19	95.000,00	123.076,35	28.076,35
10.	Summe 1 - 9	6.161.699,40	6.429.461,23	6.067.000,00	6.301.499,63	234.499,63
11.	Umlage der VW / BL					
	Umlage FP-Werkstatt					
12.	Leistungsausgleich innerbetr. (+/-)					
13.	Aufwendungen 1 - 12	6.161.699,40	6.429.461,23	6.067.000,00	6.301.499,63	234.499,63
14.	Erlöse	6.064.112,48	6.571.414,49	6.067.000,00	6.212.152,34	145.152,34
	a) Umsatzerlöse	5.912.446,92	6.487.242,93	6.015.000,00	6.117.229,72	102.229,72
	b) Erlöse aus anderen BZ	151.665,56	84.171,56	52.000,00	94.922,62	42.922,62
15.	Betriebserlöse (insgesamt)	6.064.112,48	6.571.414,49	6.067.000,00	6.212.152,34	145.152,34
16.	Betriebsergebnis (+/-)	-97.586,92	141.953,26	0,00	-89.347,29	-89.347,29
17.	Finanzerträge					
18.	außerordentl. Ergebnis					
19.	Steuern vom Einkommen					
20.	Unternehmensergebnis (+/-)	-97.586,92	141.953,26	0,00	-89.347,29	-89.347,29

In der Anlage 5 (Seite 14/18 ff.) des Erstellungsberichtes von Ernst & Young stehen Erläuterungen zur GuV.

Die Möglichkeiten in DS betriebliche Auswertungen wie z. B. die Erfolgsübersicht bzw. die Bilanz eines Jahres zu erhalten werden noch nicht wahrgenommen, weil die Ergebnisse noch nicht befriedigend sind. Es muss Ziel der Betriebsleitung sein das Verfahren umfassend zu nutzen.

6.2.1 Personal

Der Lagebericht der Betriebsleitung musste im Zuge der Prüfung korrigiert werden. Die Mitarbeiterzahlen waren falsch. In Abhängigkeit dazu sind auch die Angaben zur Produktivität zu ändern.

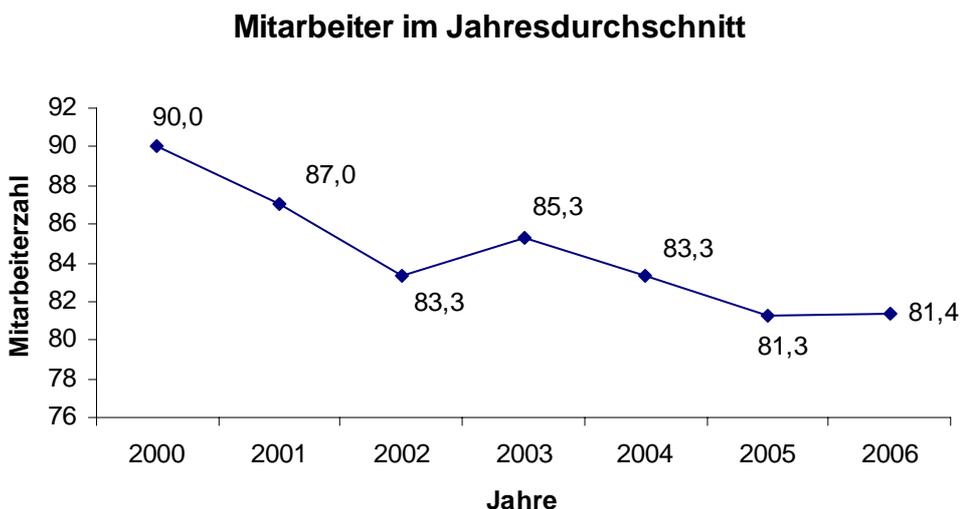
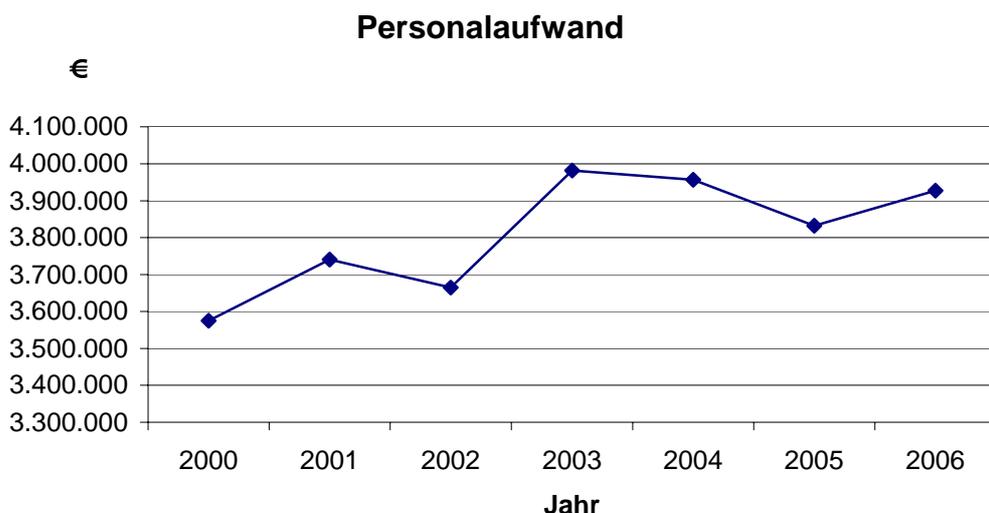
Die Anlage 1 zur Betriebssatzung regelt die Zuständigkeit bei Personalentscheidungen. Eine Anpassung an den neuen TVöD ist erfolgt. Mit Beschluss des GR vom 27.11.2006 wurde die Anlage 1 (Zuständigkeitstabelle) der Betriebssatzung geändert. Für Arbeiter, Aushilfsbedienstete, Auszubildende, Volontäre und Praktikanten ist die BL unbegrenzt zuständig. Für Angestellte bis Entgeltgruppe 10 die BL; bis EG 12 der Betriebsausschuss. Für leitende Angestellte und ab EG 13 ist der Gemeinderat zuständig. Weitere Einzelheiten sind in der Zuständigkeitstabelle geregelt. Die Vergütung wickelt die Gehalts- und Lohnstelle über das landeseinheitliche Verfahren „Personalwesen“ des Rechenzentrums KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm) für den Eigenbetrieb ab.

• Personalkosten

Die in der Übersicht gezeigten Personalkosten sind beim BHR direkt verbucht. Weitere Personal/Sachkosten werden über Verwaltungskostenbeiträge (sonstige betriebliche Aufwendungen) an die Stadtverwaltung verrechnet in Höhe von 71.809,11 € (Vorjahr 68.800 €). Kosten der Personalleihe in Höhe von 91.690,01 € (Vorjahr 139.987,54 €) werden den Aufwendungen für bezogene Leistungen zugerechnet. Die Verwaltungskostenbeiträge u. Personalleihenkosten werden in den folgenden Darstellungen nicht berücksichtigt.

Rechnungsergebnisse €						
Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	Veränderung
a) Löhne u. Gehälter						
Löhne	2.547.874,95	2.674.039,48	2.609.649,74	2.619.951,15	3.051.831,26	431.880,11
Gehälter	359.552,68	364.064,80	367.741,09	380.679,72	2.817,22	-377.862,50
Einstellungen Rückst.für Altersteilzeit	0,00	106.149,00	135.109,00	-39.988,00	-26.553,00	13.435,00
Korr. Rückst. f. Zeitguth.			-12.621,00			0,00
AZUBI u.Zvild. Abz. Kostenerstattung	-27.483,38	-12.356,62	7.049,52	2.067,18	1.582,49	-484,69
Zwischensumme:	2.879.944,25	3.131.896,66	3.106.928,35	2.962.710,05	3.029.677,97	66.967,92
b) Soziale Abgaben						
Sozialversicherung	772.748,44	838.788,74	838.685,32	853.214,29	874.422,60	21.208,31
Berufsgenossenschaft	2.290,02	8.635,00	8.557,00	12.242,87	12.159,20	-83,67
Sonstige Aufwendungen	9.333,63	2.073,56	2.060,34	4.056,63	11.256,00	7.199,37
Zwischensumme:	784.372,09	849.497,30	849.302,66	869.513,79	897.837,80	28.324,01
Gesamt:	3.664.316,34	3.981.393,96	3.956.231,01	3.832.223,84	3.927.515,77	95.291,93
Mitarbeiter/Jahresschn.	83,30	85,30	83,30	81,30	81,40	0,10
Aufwand pro Kopf	43.989,39	46.675,19	47.493,77	47.136,82	48.249,58	1.112,75

Im Wirtschaftsplan 2006 waren die Personalkosten mit einem Planansatz von 3.950.000 € veranschlagt, somit ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von -22.484,23 € (Wenigerausgaben). Vergleicht man die tatsächlichen Personalausgaben (Rechnungsergebnis) mit denen des Vorjahres, so ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 95.291,93 €, dies entspricht einer Steigerung um 2,5 %.



- Überplanmäßige Stellenbesetzung**

Das Verwaltungsteam wurde um einen Teamleiter für Verwaltung und zur Unterstützung der Betriebsleitung verstärkt. Die Position wurde neu geschaffen und 2005 überplanmäßig mit einer Befristung auf 2 Jahre besetzt. Im Stellenplan 2006 ist die Stelle in Entgeltgruppe 9 ausgewiesen. Die GPA war bei der Bewertung der Stelle beratend eingebunden. Die Mitarbeiterzahl im Team der

Verwaltung und Betriebsleitung ist von 5,3 Beschäftigten (2004) auf 6,6 Beschäftigte (2006) angestiegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die zusätzlichen Verwaltungstätigkeiten (Leistungsabrechnung mit ARES) die der BHR für die Ortschaften übernommen hat nicht in Rechnung gestellt wurden. Es werden ab 2008 insgesamt 14.100 € verrechnet.

• **Krankenstand**

Nachdem sich der Krankenstand von 2004 auf 2005 von 4,8 % auf 3,5 % verbessert hat ist er im Jahr 2006 wieder auf 4,3 % angestiegen. Die Kosten der Lohnfortzahlung sind von 98.014 € im Vorjahr auf 128.624 € gestiegen. Bei der neuen Dienstvereinbarung zur Arbeitszeitflexibilisierung (Änderung zum 27.10.2005) sollte neben anderen Zielen ein Rahmen geschaffen werden um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, u. a. auch durch gesundheitsfördernde Maßnahmen zu bewahren. Außerdem wurde das Thema "Betriebliche Gesundheitsförderung, Bausteine zur Förderung der Gesundheit von Mitarbeiter und Führungskräften als Schwerpunkt bei den Arbeits-, Personal- und Sozialorganisationsmaßnahmen im Jahr 2006 besonders in den Vordergrund gestellt. Ob die Maßnahmen eine positive Wirkung haben muss sich in den kommenden Jahren zeigen.

6.2.2 Beschaffungswesen

Wie auch von der GPA im Prüfbericht vom 09.04.03 festgestellt wurde ist der Betriebshof nach § 31 Abs. 1 GemHVO bei größeren Anschaffungen gehalten, auf der Grundlage einer Markterkundung ein detailliertes Leistungsverzeichnis zu erstellen und den Auftrag öffentlich bzw. bei Spezialfahrzeugen beschränkt auszuschreiben. Die Betriebsleitung ist dazu übergegangen die VOL anzuwenden.

6.2.3 Versicherungsschutz

Für den Betrieb bestehen die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Versicherungen. Ob der Versicherungsschutz ausreichend ist, um die betrieblichen Risiken abzudecken bzw. ob andererseits Bereiche überversichert sind, war nicht Gegenstand der Prüfung.

Art der Versicherung	Objekt / Risiko	Versicherungsprämie
Allgemeine Haftpflicht	Haftpfl. aller Beschäftigten	keine Verrechnung
Gebäudebrandversicherung	Elementarschäden	1.771,32 €
Kfz-Versicherungen	KT/KV	21.277,20 €
Eigenschadenversicherung	Vermögensschadenversicherung	keine Verrechnung
Einbruch Diebstahl	alle städtischen Gebäude	keine Verrechnung
Dienstreise-Fahrzeugversicherung	Private Fahrzeuge, die für Dienstreisen eingesetzt werden	keine Verrechnung

Die Aufwendungen der Kfz-Versicherung wurden fälschlicherweise um drei Schadensregulierungen in Höhe von 936,48 €, 227,27 € und 212,33 € reduziert. Diese Erstattungen wären unter Kontengruppe 35 zu buchen.

Allgemeine Versicherungen wie Haftpflicht, Eigenschadenversicherung, Einbruch, Diebstahl, Dienstreise-Fahrzeugeversicherung, werden an den Eigenbetrieb BHR nach wie vor nicht weiterverrechnet, da keine schlüssige Verrechnungsgröße von der Verwaltung gefunden werden konnte. Die Kosten werden als Zuschussbedarf bei der Haushaltsstelle 0235 belassen. Diese für den Betriebshof günstige Regelung entspricht nicht dem kaufmännischen Grundsatz, dass Lieferungen und Leistungen zwischen der Stadtverwaltung und dem Eigenbetrieb zu verrechnen sind. Es müssen Pauschalbeträge gefunden werden, die dem BHR in Rechnung gestellt werden. Diese Feststellung wurde schon 2002 getroffen. Es hat sich an der Abrechnungsweise auch 2006 noch nichts geändert, obwohl verschiedene Gespräche mit Lösungsvorschlägen geführt wurden. Für 2007 ist eine Verrechnung von ca. 20.000 € zugesagt.

6.3 Kenndaten

Da der Eigenbetrieb hauptsächlich Aufträge der Stadtverwaltung als Hilfsbetrieb ausführt, haben wir in den letzten Jahren die wichtigsten Budgetansätze der einzelnen Haushaltsstellen angeschaut und dem entsprechenden Sachgebiet/Team zugeordnet.

Die Leistungszahlen aller Sachgebiete/Teams zeigen über viele Jahre hinweg kaum Veränderungen. Um einen Bezug zu Leistungen des BHR und den entsprechenden Verrechnungssätzen herstellen zu können sind aktuelle Zahlen erforderlich. Diese Feststellung galt bereits 2002 und gilt unverändert bis heute.

Das Tiefbauamt will versuchen die geeigneten und notwendigen Leistungszahlen zu aktualisieren. Es sollen die wichtigsten Kennzahlen baldmöglichst ermittelt werden. Das RPA hat in einem Gespräch mit dem TBA am 17.09.04 betont, dass es für den Eigenbetrieb unerlässlich ist über Kennzahlen zu Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu kommen. Betriebsvergleiche sollen bei vergleichbaren Unternehmen möglich gemacht werden. Betriebsinterne Jahresvergleichszahlen sind unerlässlich um die Entwicklung der Leistungsfähigkeit zu erkennen. Erst im Haushaltsplan 2005 sind kleine Anpassungen vorgenommen worden. Die bisherige Darstellung im Prüfbericht in Tabellenform pro Sachgebiet/Team wird vom RPA nicht mehr vorgenommen bis die Kennzahlen aussagefähig sind.

An dieser Stelle ist festzustellen, dass die jährlich von den Ortschaften erstellten "Betriebsvergleiche" untereinander und im Bezug auf den BHR nicht sehr aussagefähig sind. Solange die Ortschaften die Verrechnungssätze des Eigenbetriebs als Größe für sich in die Berechnung einfließen lassen ist die Darstellung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten völlig unzureichend. Die Ortschaften müssten eine eigene Kalkulation vorlegen.

6.4 Abrechnungssummen nach Unterabschnitten

Hier werden nur die Unterabschnitte dargestellt, die einen wesentlichen Auftragsanteil haben.

Bei den Unterabschnitten gibt es Überschneidungen bei der Zuordnung zu den einzelnen Teams. Die Mitarbeiter aller Bereiche werden übergreifend für die verschiedensten Auftraggeber (Budgets) in der Stadt tätig. Die Aufträge betreffen sowohl den Verwaltungshaushalt als auch den Vermögenshaushalt.

Jahr	2006	2005	2004
Unterabschnitt	€	€	€
0690 Verw. Gebäudewirtschaft	8.864,93	28.661,00	19.912,00
2990 Schulgebäude Kernstadt	107.193,69	138.646,00	148.615,00
5710 Flappachbad BAG/KRE	48.177,71	52.435,00	57.216,00
5800 Öffentliche Grünflächen	964.437,09	944.291,00	991.516,00
6300 Straßen im Stadtgebiet	2.843.530,37	3.212.252,42	2.675.106,00
6901 Wasserläufe, -bau Kernstadt	67.597,37	72.074,00	70.124,00
7300/4871 Märkte im Stadtgebiet	87.441,43	86.735,00	68.863,00
7512/7510 Haupt- / Westfriedhof	393.247,38	413.517,00	450.240,00
7547 Eigenbetrieb Entwässerung	0,00	0,00	51.631,00
8700 Kanalisation TBA	325.199,08	387.707,00	285.561,00
7650 Öffentl. WC	128.923,63	127.511,00	127.952,00
4863 Eigenbetrieb Stadtwerke RV	75.614,78	173.624,00	116.951,00
4867 Vereine	141.711,40	81.003	93.409
9000 Sonstige Erlöse	160.476,06	233.150	99.786,00
Summe versch. Unterabschnitte	5.352.414,92	5.951.606,11	5.256.882,00

Die oben beispielhaft aufgezählten Kenndaten sollen die wichtigsten Tätigkeitsfelder des Betriebshofs zeigen. Darüber hinaus könnte die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Betriebs beurteilt werden wenn den Leistungszahlen / Kenndaten die Abrechnungssummen gegenüber gestellt werden (siehe Ziffer 6.3).

7. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

7.1 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

Aktivseite	31.12.2006		31.12.2005		Veränderung
	€	%	€	%	€
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	4.510.369,08	90,6	4.664.483,00	90,9	-154.113,92
Vorräte	303.595,03	6,1	289.022,03	5,6	14.573,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber der Stadt	162.065,69	3,3	174.966,40	3,4	-12.900,71
Flüssige Mittel	306,93	0,0	300,00	0,0	6,93
Rechnungsabgrenzung	1.022,70	0,0	877,00		
Gesamtvermögen	4.977.359,43	100,0	5.129.648,43	100,0	-152.289,00
Passivseite					
Stammkapital	0,00		0,00		0,00
Rücklagen	0,00		0,00		0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-335.236,58	-6,7	-245.889,29	-4,8	-89.347,29
Rückstellungen	518.404,00	10,4	578.199,00	11,3	-59.795,00
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt					
Gesellschaftsdarlehen	4.264.980,10	85,7	4.264.980,10	83,1	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt					
Kontokorrent	422.299,23	8,5	297.868,19	5,8	124.431,04
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.912,68	2,1	234.490,43	4,6	-127.577,75
Gesamtkapital	4.977.359,43	100,0	5.129.648,43	100,0	-152.289,00

In der vorstehenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst.

2006 verringert sich die Bilanzsumme um 152.289,00 €. Der bedeutendste Einflussfaktor auf die Bilanzstruktur liegt im Sinken der Sachanlagenwerte. Auf der Passivseite verringern sich außerdem die Rückstellungen um 59.795,00 € und nehmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 127.577,75 € ab. Der Kontokorrentkredit gegenüber der Stadt ist um 124.431,04 € höher als im Vorjahr.

Bei Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Diese Vorgehensweise ist beim Betriebshof vertretbar, er kann rechtlich und tatsächlich volle Kostendeckung erreichen. Die Verluste früherer Jahre und der Verlust 2006 wird mit dem Gewinn aus 2005 verrechnet. Seit Eigenbetriebsgründung sind 335.236,58 € als Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Die sonst übliche betriebswirtschaftliche Kennzahl der Eigenkapitalquote ist im Fall des BHR durch das fehlende Stammkapital nicht relevant.

Die **Anlagenintensität** lag 2006 bei 90,6 % (Vorjahr: 90,9 %). Die Anlagenintensität hat um 0,3 % abgenommen. Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen, Versicherungsprämien. Dies wirkt sich bei rückläufiger Beschäftigung in Krisenzeiten des Betriebes oder bei unerwarteter technischer oder wirtschaftlicher Überholung der Anlagen wegen geringer Anpassungsfähigkeit anlagenintensiver Betriebe besonders negativ aus. (Beispiel: die Witterungsabhängigkeit im Jahr 2006 beim Winterdienst – wenig Einnahmen aber fixe Kosten).

Die **Verschuldungsquote** erhöht sich 2006 auf 96,3 % (Vorjahr: 93,5 %).

7.2 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des BHR. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des BHR, die für die Fortführung des Betriebes (z.B. Löhne, Materialeinkauf usw.) künftig benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Unterdeckung noch erhöhen. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 1,7 Mio. €). Der Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel. Durch ihn war der BHR jederzeit zahlungsfähig.

Liquiditätsberechnung

	31.12.2006		31.12.2005	
	€	€	€	€
<u>Flüssige Mittel</u>	306,93	306,93	300,00	300,00
Lieferforderungen gegenüber Dritten	11.498,81		19.542,03	
gegenüber der Stadt	150.566,88	162.065,69	155.424,37	174.966,40
Rechnungsabgrenzung	1.022,70	1.022,70	877,00	877,00
<u>abzüglich Verbindlichkeiten</u>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber der Stadt	529.211,91		532.358,62	
Rückstellungen	518.404,00	1.047.615,91	578.199,00	1.110.557,62
<u>Unterdeckung I</u>		-884.220,59		-934.414,22
Vorräte	303.595,03		289.022,03	
sonstige Forderungen		303.595,03		289.022,03
<u>Unterdeckung II</u>		-580.625,56		-645.392,19
langfristige Verbindlichkeiten		4.264.980,10		4.264.980,10
<u>Unterdeckung III</u>		-4.845.605,66		-4.910.372,29
Anlagevermögen		4.510.369,08		4.664.483,00
		<u>-335.236,58</u>		<u>-245.889,29</u>
Abgleichung Eigenkapital		<u>-335.236,58</u>		<u>-245.889,29</u>
		0,00		0,00

7.3 Ertragslage

	2006		2005		Veränderung
	€	%	€	%	€
GuV					
Umsatzerlöse	6.212.152,34	100,00	6.571.414,49	100,00	-359.262,15
Pesonalausgaben	3.927.515,77	63,22	3.832.223,84	58,32	95.291,93
Sachausgaben	1.733.386,71	27,90	1.954.350,66	29,74	-220.963,95
Kapitalkosten und Abschreibungen	640.597,15	10,31	642.886,73	9,78	-2.289,58
Ordentliches Ergebnis					
Gesamtbetrieb	-89.347,29	-1,44	141.953,26	2,16	-231.300,55
Bilanz					
Gewinn/Verlustvortrag des Vorjahres	-245.889,29		-387.842,55		141.953,26
Abführung an die Gemeinde	0,00		0,00		0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-335.236,58		-245.889,29		-89.347,29

Es ist festzustellen, dass der BHR das Ziel kostendeckend zu arbeiten, nicht erreicht hat. Mit dem aus 2005 vorgetragenen negativen Ergebnis bleiben 335.236,58 € offen. Die Betriebsleitung muss sowohl die Einnahmensituation als auch die Ausgabenseite überprüfen. Die 2006 gültigen Personalverrechnungssätze sollen zum 01.01.2008 um 3 – 4 % erhöht werden. Zuletzt wurde 2004 eine Erhöhung zum 01.07. vorgenommen. Eine differenzierte Abrechnung die uhrzeit- und wochentagabhängig ist wurde zum 01.01.2005 eingeführt. Eine entsprechende Kalkulation ist dem RPA noch vorzulegen.

Die Verzinsung des Stadtdarlehens ist mit 213.249,00 € (5 %) bei den Kosten enthalten.

7.3.1 Arbeitnehmerbezogene Ertragsstrukturen

Diese Produktivitätskennzahl zeigt im Zeitablauf die Leistungsentwicklung je Mitarbeiter. Ihre jährliche Veränderung gibt einen wesentlichen Anhaltspunkt, ob die Produktivität steigt oder fällt. Die Kennziffer wird ermittelt, indem der erwirtschaftete Umsatz (incl. Fremdleistungen) auf die daran beteiligten Mitarbeiter umgelegt wird. Der durchschnittliche Mitarbeiterstand wurde entgegen der falschen Angabe im Lagebericht der Betriebsleitung korrigiert auf die Stichtagsberechnung 30.06.2006.

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Umsatz in €	5.625.267	5.468.140	5.733.254	5.912.447	6.487.243	6.117.230
Durchschn.Mitarbeiterstand	87,0	83,3	85,3	83,3	81,3	81,4
Umsatz / Mitarbeiter in €	64.658	65.644	67.213	70.978	79.794	75.150
Steigerung der Produktivität in %		1,52	2,39	5,60	12,42	-5,82

Für einen Vergleich entsprechender Branchenkennzahlen mit der freien Wirtschaft müssten jedoch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen beispielsweise im Steuer- und Tarifrecht und ein Gewinnzuschlag mit einbezogen werden.

7.3.2 Ertragslage der Betriebsbereiche

Eine sinnvolle Darstellung ist erst möglich, wenn der interne Leistungsausgleich innerhalb der Sachgebiete/Teams ordnungsgemäß erfolgt. Dies ist seit Eigenbetriebsgründung bis heute nicht geschehen.

Die Bereiche, die in den Eigenbetrieb eingingen, wurden organisatorisch aus dem Haushalt ausgegliedert. Der Eigenbetrieb agiert deshalb aber nicht auf dem freien Markt. Eine erwerbswirtschaftliche Betätigung ist ihm sogar ausdrücklich verboten, soweit es sich nicht um Annextätigkeit handelt.

7.4 Vermögensplan

Der Vermögensplan 2006 als Bestandteil des Wirtschaftsplan 2006 wurde ordnungsgemäß als Anlage zum Haushalt 2006 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung verabschiedet. Er wurde als Teil der Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Der BHR informierte gemäß den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes in ihren Quartalsberichten über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Vermögensplanabrechnung	Plan 2006 €	IST Brutto €	Plan-IST Abweichung €
A) Verfügbare Mittel (Einnahmen)			
1. Abschreibungen	345.000,00	392.666,13	47.666,13
auf Immobilien	70.000,00	71.886,07	
auf bewegliches Anlagegut	275.000,00	320.780,06	
2. Verkäufe von Anlagegütern	38.000,00	51.747,79	13.747,79
3. Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
4. Finanzierungsmittel - Stadtdarlehen:	350.000,00		-350.000,00
5. Deckungsmittel Überhang	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen:	733.000,00	444.413,92	-288.586,08
B) Benötigte Mittel (Ausgaben)			
1. Bauvorhaben Sanierung Goethestr.	0,00	53.380,82	-53.380,82
(Beschluss TABA / GR)	350.000,00	0,00	350.000,00
2. Einrichtungen/ Ausstattung	50.000,00	63.976,32	-13.976,32
3. Verleihartikel	0,00	1.007,36	-1.007,36
4. GWG's	0,00	17.569,40	-17.569,40
5. Großgeräte/Maschinen > 5.000 €	182.500,00	0,00	182.500,00
Groß- und Baugeräte	115.000,00		
Mäher u. Schlepper	0,00		
Winterdienstfzg. und Geräte	55.000,00		
Anhänger	12.500,00		
Stadtreinigungsfahrzeug incl. Ausstatt.	0,00		
6. Geräte und Maschinen < 5.000 €	47.500,00	22.077,97	25.422,03
Baugeräte	27.000,00		
Mähgeräte - Rasenmäher	4.000,00		
Gartenbaugeräte	2.000,00		
sonstige Geräte u. Einrichtungsg.	14.500,00		
7. Fahrzeuge	103.000,00	107.818,08	-4.818,08
Ämterfahrzeuge - PKW	41.000,00		
Meisterfahrzeuge - Kombi	0,00		
LKW < 7,5 to.	50.000,00		
Einsatzfahrzeuge	12.000,00		
8. Soft- und Hardware	0,00	0,00	0,00
9. Jahresverlust 2006	0,00	89.347,29	-89.347,29
10. Unterdeckung aus JA 2005	0,00	149.472,00	-149.472,00
Summe Ausgaben:	733.000,00	504.649,24	228.350,76
C) Deckungsmittel: Unterdeckung		-60.235,32	

Die Unterdeckung von – 60.235,32 € soll auf das laufende Jahr 2007 vorgetragen werden. Hierzu steht der Gemeinderatsbeschluss (Feststellung der Jahresrechnung 2006) noch aus.

Die Betriebsleitung hat dem Lagebericht eine Vermögensplanabrechnung (Anlage 2.3) beigefügt. Für die Sanierung der Goethestraße waren im HHPI 350.000 € veranschlagt. Die Maßnahme ist vom Hochbauamt im Haushalt der Stadt abgewickelt worden und noch nicht an den BHR übertragen worden. Damit ist in der Vermögensplanabrechnung sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabe-seite keine Abwicklung darzustellen. Außerdem waren die Planangaben bei Ziffer 6 und 7 der Anlage 2.3 nicht stimmig. Im Prüfungsverfahren konnten die Fehler berichtigt werden.

7.4.1 Bauinvestitionen im BHR

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2005 (DS-Nr.2005/169neu) wurden die Gebäudeaufstockung und die Sanierungsmaßnahmen im BHR, Goethestraße 26/28 genehmigt. Es wurde Gesamtkosten in Höhe von 350.000 € zugestimmt. Beschlossen wurde, dass die Maßnahme zu Lasten des städtischen Haushaltes HHSt. 2.7711.940000.9/020 geht. Das Hochbauamt soll die Sanierungsmaßnahmen begleiten. Die Architekten und Fachplaner sollen stufenweise mit den weiteren Planungsschritten beauftragt werden. Mit Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme wird das Bauvorhaben auf den Eigenbetrieb übertragen. Das Anlagevermögen erhöht sich entsprechend; das städtische Gesellschafterdarlehen wird um diesen Betrag erhöht und zu den bisher geltenden Bedingungen verzinst.

Aus dem Jahresabschluss 2006 geht nicht hervor, welcher Stand bei der Abwicklung der Maßnahme erreicht ist. Im Finanzwesen der Stadt Ravensburg ist auf dem Sachkonto 2.7711.940000.9/020 ein "Ist" in Höhe von 323.441,38 € ausgewiesen. Die Kostenfeststellung vom 24.01.07 schließt mit 382.063,62 € - Fördermittel 11.907,00 € = 370.156,62 € ab. Der sanierte Gebäudeteil soll zum 01.01.2007 auf den Eigenbetrieb übertragen werden.

Ein geringer Teil (20.156,62 €) der Maßnahme wurde über den Vermögensplan des BHR durch Mittelumschichtung finanziert.

In den Folgejahren sind weitere Bauinvestitionen vorgesehen, die in gleicher Weise im Haushalt der Stadt Ravensburg abgewickelt werden sollen.

Mit Eigenbetriebsgründung wurde der Betriebshof wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigt. Der Eigenbetrieb ist separat und nach den Grundsätzen des HGB zu führen. Das Rechnungswesen der Betriebe wurde gerade durch die Ausgliederung aus dem Kommunalhaushalt und die gesonderte Rechnungslegung durchsichtig für die Kontrolle durch den Gemeinderat. Bei den folgenden Aussagen ist es unbedeutend, was in der Jahresrechnung Stadt nachgewiesen wird.

Für den Jahresabschluss kann nur ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden

Die Feststellungen im Prüfbericht konnten durch die Antwort der BL nicht ausgeräumt werden.

Gründe:

- a) In Ziffer 4 des Beschlusses vom GR 26.09.2005 wurde formuliert: " Mit Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme wird das Bauvorhaben auf den Eigenbetrieb übertragen." Dieser Beschluss entspricht nicht dem Eigenbetriebsrecht. Das RPA hat bereits gegen diesen Beschlussvorschlag Bedenken geäußert und die Frage gestellt, warum der BHR als Eigenbetrieb nicht selbst Bauherr ist (§ 5 EigBG). Der Betriebsleiter muss stets Herr des Verfahrens sein. Bei der Eigenbetriebsgründung (GR 17.12.2001) wurde ausdrücklich vorgesehen, dass die Stadt ein Inneres Darlehen gewährt, wenn der Eigenbetrieb die Investitionen nicht aus eigener Kraft schultern kann. Anders als zum Zeitpunkt der Eigenbetriebsgründung sind jetzt handelsrechtliche Bestimmungen zu beachten. Wäre ein neues, nicht auf Grund und Boden des Eigenbetriebs stehendes Gebäude entstanden, wäre dieser Weg noch eher denkbar gewesen. So wird aber in die bestehende Substanz eingegriffen mit allen Folgen.
- b) Der bezugsfertige Anbau und die Herstellung des Vollwärmeschutzes am Gesamtgebäude ist ein eindeutiger Geschäftsvorfall der zum 31.12.2006 bilanziert werden muss, auch wenn noch keine Abrechnung der Stadt vorlag. Mit Nutzung des aufgestockten Gebäudeteils (November 2006) ist dieses betriebsbereit und fertiggestellt. Damit ist es als fertige Anlage zu aktivieren und zu bilanzieren. Kleinere Restarbeiten können nachaktiviert werden (Indiz für die Einheit des Gebäudes ist die Heizungsanlage).
- c) Nachdem die BL das Gebäude im November 2006 übernommen hat ist auch die Abschreibung für 2 Monate vorzunehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gebäudeaufstockung das Anlagevermögen um die Herstellungskosten erhöht, aber die Abschreibungsdauer des Gebäudes bestehen bleibt. Es handelt sich um eine Substanzverbesserung und Erneuerung, die dem bisherigen Anlagevermögen zugeschlagen wird.
- d) Der Jahresabschluss wurde nicht dem HGB entsprechend erstellt. § 264 HGB ist nicht erfüllt. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beim Abschluss darzustellen.
- e) § 246 HGB Vollständigkeitsgebot (der Abschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände zu enthalten). Im vorliegenden Fall stimmt sowohl die Darstellung der Vermögenslage als auch der Ertragslage nicht.

Ergebnis:

- a) Das Anlagevermögen (4.510.369,08 €) entspricht 90,6 % der Bilanzsumme (4.977.359,43 €). Damit ist die Bauinvestition mit ca. 380.000 € wesentlich. Der BHR hat zum 01.01.2007 das Anlagevermögen übertragen bekommen. Damit ist sichergestellt, dass zum Jahresabschluss 2007 die Vermögensdarstellung vollständig wird. Bleibt die nicht vorgenommene Abschreibung für 2 Monate. Diese Summe ist jedoch nicht so wesentlich, dass das Prüfungsergebnis zu einem Versagungsvermerk führt. Das Testat kann jedoch nur eingeschränkt erteilt werden (eingeschränkter Bestätigungsvermerk Seite 39).
- b) Es wäre richtig den Eigenbetrieb mit dem entsprechenden "Inneren Darlehen" auszustatten um ihm die Durchführung von Investitionsmaßnahme zu ermöglichen. Leistungen des Hochbauamtes können trotzdem in Anspruch genommen werden. Aus handelsrechtlicher Sicht sind so alle Probleme die in der Abwicklung bezüglich der Aktivierung der Anlagegüter bei der Übertragung auftreten betriebswirtschaftlich, bilanztechnisch und steuerrechtlich oder auch der Umgang mit erhaltenen Zuschüssen einwandfrei zu lösen. Diesen Hinweis geben wir auch im Hinblick auf die bereits beschlossenen Bauinvestitionen der Zukunft, die in gleicher Weise wie die Gebäudeaufstockung und Sanierung 2006 abgewickelt werden sollen.

8. Prüfung / Beratung im Beschaffungsbereich

8.1 Vergaben von Lieferleistungen lt. Beschaffungsliste

Nach § 31 Abs. 1 GemHVO ist der Betriebshof verpflichtet Lieferleistungen grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Hierzu wird die Anwendung der VOL/A und der VOL/B in der Vergabe VwV empfohlen.

Im Berichtszeitraum wurden der Treibstoffbezug sowie 5 weitere Lieferaufträge für die Fahrzeugbeschaffung auf der Grundlage der VOL ausgeschrieben.

Die Lieferaufträge wurden in Absprache mit dem RPA beschränkt ausgeschrieben. Durch die Ausschreibungen nach VOL konnten optimale Ergebnisse erzielt werden.

Soweit sich formale Feststellungen zur Durchführung der Submission oder inhaltliche zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese dem BHR mit der Aufforderung zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

8.2 Beratungstätigkeit

8.2.1 Gebäudereinigung

Nach dem Ausscheiden der Mitarbeiterin für Gebäudereinigung wurde ein Auftrag zur Fremdreinigung vergeben. Diese Leistung wurde nicht ausgeschrieben. Auch die Erweiterung zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Anbaus in der Goethestraße wurde nicht ausgeschrieben sondern lediglich nach einer Preisabfrage vergeben.

Das Angebot der Fa. Ribo wurde durch das Hochbauamt der Stadt geprüft und in Ordnung befunden. Der Vertrag regelt nach Erweiterung und Anpassung die Leistung getrennt nach

- BHR Goethestraße (Laufzeit ab 01.11.2006)
- Gärtnerei (Laufzeit ab 01.08.2006).

Das RPA hat gefordert:

- a) Spätestens nach einem Jahr oder bei Vertragsänderung sollte die Reinigung ausgeschrieben bzw. eine erneute Preisabfrage bei mindestens 3 Bietern erfolgen. Dabei ist eine ordentliche Dokumentation erforderlich.
- b) Wenn Firmen, wie geschehen, ausgeschlossen werden ist zu dokumentieren warum. Der Hinweis auf Unzufriedenheit genügt nicht. Konkrete Angaben sind erforderlich.

Die günstigen Konditionen der Stadtverwaltung bei der Gebäudereinigung welche durch die entsprechenden Mengen entstehen, sollten allerdings Grund dafür sein, dass sich der BHR an der nächsten Gebäudereinigungsausschreibung der Stadt 2009 beteiligt.

8.2.2 Dienstfahrzeuge

In den Jahren 2006 und 2007 wurden alle drei Dezernentenfahrzeuge ersetzt.

Die erste Beschaffung wurde von der Stadt vorgenommen obwohl die Zuständigkeit dafür beim Eigenbetrieb BHR liegt. Das Fahrzeug wurde geleast, was sich im Nachhinein als die teuerste Lösung herausstellte.

Auf Anregung des RPA wurde im VA (15.05.2006) eine Neuregelung bei den Dienstaufwänden für Dezernenten getroffen. Die bis dahin geltende Regelung wurde ergänzt um die Alternative eines Investitionszuschusses beim Privatkauf eines PKWs. Die Modalitäten wurden nach detaillierten Vergleichsberechnungen in Absprache mit dem RPA festgelegt und vom VA beschlossen. In der Praxis hat sich diese Lösung als wirtschaftliche Alternative bestätigt.

Im Jahr 2007 wurde das dritte Fahrzeug gekauft. Hier haben Vergleichsberechnungen des BHR ergeben, dass Kauf günstiger war als Leasing.

8.2.3 Zentralisierung des BHR

Im Zusammenhang mit den Investitionen der nächsten Jahre sollte erneut geprüft werden, ob am Standort Goethestraße nicht auch die Stadtgärtnerei untergebracht werden kann. Es besteht gegenwärtig die Möglichkeit das Nachbargrundstück zu erwerben. Ein Zentraler Standort wäre wirtschaftlicher.

9. Schwerpunktprüfung im Erfolgsplan – Winterdienst

Die Stadt Ravensburg hat eine allgemeine Verkehrssicherungspflicht nach dem Straßengesetz von Baden-Württemberg. Zur Erledigung dieser Aufgabe bedient sich das zuständige Tiefbauamt (TBA) des Eigenbetriebs Betriebshof der Stadt Ravensburg (BHR).

Betrachtet wurde die Räum- und Streupflicht (Winterdienst). Die Organisation stellt an die Verantwortlichen sehr hohe Anforderungen. Die Planunterlagen werden jährlich überarbeitet, gegebenenfalls verbessert bzw. aktualisiert. Auf die jahrelange Erfahrung aufbauend werden immer wieder kleine Änderungen vorgenommen um eine noch größere Effizienz zu erreichen. Trotz aller Vorkehrungen bleibt die Abhängigkeit von der Witterung. Kann der Stadt eine Pflichtverletzung nachgewiesen werden ist sie im Falle eines Unfalls zum Schadenersatz verpflichtet.

Die Leistungserbringung im Winterdienst ist mit enormen Kosten verbunden. Im Budget des TBA müssen die Mittel bereitgestellt werden. Im Eigenbetrieb BHR dagegen werden Erlöse aus dieser Tätigkeit erzielt. Trotz dieses internen Zahlungsaustausches sind alle Beteiligten zum sparsamen und wirtschaftlichen Handeln verpflichtet.

9.1 Organisatorisches

Die OB-Verfügung vom 07.05.1997 (Handhabung von Auftragsvergaben an den Betriebshof und Fremdvergaben an Dritte), in der Fassung vom 01.03.2002, ist in vollem Umfang gültig.

Durch eine Vereinbarung wurde sichergestellt, dass das TBA als Auftraggeber und der Eigenbetrieb als Auftragnehmer weiter vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Das TBA hat die Winterdienste an den Eigenbetrieb BHR übertragen. Über die Vereinbarung besteht eine interne Verpflichtung mit der Zielsetzung eine klare Zuordnung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten festzulegen. Die Vereinbarung vom 29.12.2000 wurde mit Wirkung ab 01.01.2006 am 10.05.2005 auf die Dauer von 3 Jahren verlängert. Sie ist gültig bis 31.12.2008 und verlängert sich um jeweils weitere 3 Jahre, wenn sie nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Der BHR hat das Recht sich zur Erfüllung seiner Pflichten Dritter zu bedienen. Die Beauftragung von Fremdfirmen hat im Einvernehmen mit dem TBA zu erfolgen.

Im Jahr 2005 hat der Betriebshof eine Neuorganisation vorgenommen. Aus bisher 5 Sachgebieten wurden 9 Teams gebildet. Aus dem Organigramm geht hervor, dass alle Teams beim Winterdienst mitwirken.

9.2 Ergebnis der Prüfung

Die Erlöse bei den Straßen im Gemeindegebiet sind von 2002 auf 2005 um über 41 % gestiegen, die Erlöse im Winterdienst um 238 %. Im Jahr 2006 entsprachen die Erlöse im Winterdienst etwa wieder dem Stand von 2004.

Ergänzend wird die Erlösentwicklung der Stadtreinigung (Straßen und Grünanlagen) mit einem Gesamtvolumen von ca. 770.000 € im Schnitt von 4 Jahren gezeigt. In diesem Bereich stiegen die Erlöse um 11 %.

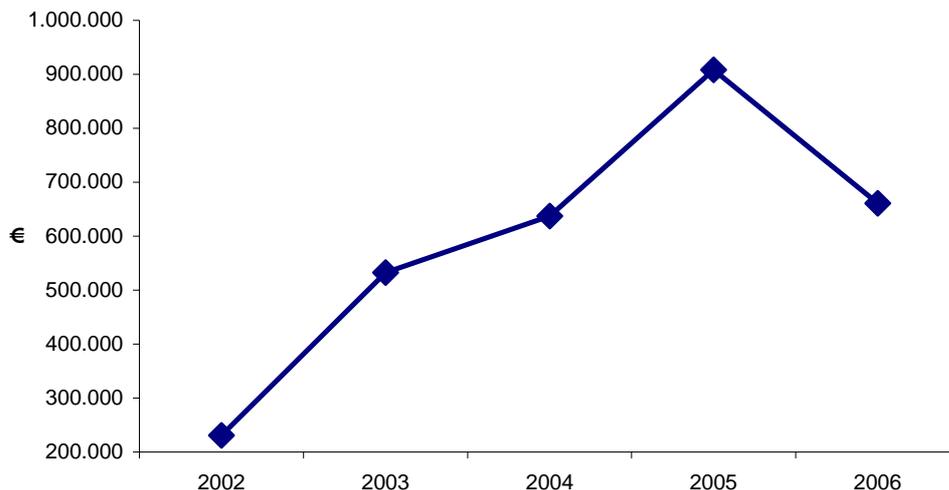
Die extreme Entwicklung von 2002 auf 2005 im Winterdienst hat das RPA bewogen die Details zu hinterfragen.

Umsatzerlöse

Plan/Ist-Vergleich im Winterdienst:

Erlöse	2002	2003	2004	2005	2006
	€	€	€	€	€
Plan	410.000	500.000	550.000	670.000	600.000
Ist	283.877	580.348	691.569	958.547	706.929
Abweichung	-126.123	80.348	141.569	288.547	106.929
Abweichung in %	-30,8	16,1	25,7	43,1	17,8

Umsatzerlöse im Winterdienst



Kennzahlen:

Die Kennzahlen aus dem HHPI sind aber seit Jahren unverändert. Die Straßenlänge für Reinigung/Winterdienst liegt seit vielen Jahren bei ca. 124 km. Nehmen wir als Vergleichsgröße die Winterdienstkosten / km die für das TBA anfallen, so lagen diese im Jahr 2002 bei 2.289 € im Jahr 2005 bei 7.730 € und 2006 bei 5.701 €

Jahr	2004	2005	2006
Kosten TBA = Erlöse BHR	691.378 €	958.547 €	706.929 €
Straßenlänge in km lt. HHPI	124	(123,5) ~124	(123,7) ~124
Kosten/km	5.576 €	7.730 €	5.701 €

Verrechnungssätze:

Mit Blick auf die Verrechnungssätze für Mitarbeiter des BHR ist festzustellen, dass diese zwar zu Beginn des Jahres 2005 angepasst wurden, aber die Steigerung in keiner Weise die extreme Zunahme bei den Erlösen erklärt. Schon eher ist der neu eingeführte Zeitfaktor an Werk-, Sonn- und Feiertagen eine gewichtige Größe. Der Winterdienst fällt natürlich auch in diesen kostenträchtigen Zeiten an. Die Entwicklung von 2002 auf 2003 und 2004 ist unklar.

Verrechnungssätze	Fachhelfer	Facharbeiter	Vorarbeiter	Meister
01.01.2000	28,63 €	30,68 €	34,26 €	
Steigerung in %	4,99	5,31	1,93	
01.07.2000	30,06 €	32,31 €	34,92 €	35,53 €
Steigerung in %	1,46	2,14	0,23	1,32
01.01.2002	30,50 €	33,00 €	35,00 €	36,00 €
Steigerung in %	0,00	3,03	2,86	4,17
01.07.04 / 01.01.05	30,50 €	34,00 €	36,00 €	37,50 €
Verursachergerechte Verrechnungssätze uhrzeit- und wochentagabhängig				
Steigerung in %	15,08	15,00	15,00	14,93
außerhalb Betriebsz. incl. Samstag	35,10 €	39,10 €	41,40 €	43,10 €
Steigerung in %	30,16	30,00	30,00	30,13
Nachtarbeit an Arbeitstagen	39,70 €	44,20 €	46,80 €	48,80 €
Steigerung in %	30,16	30,00	30,00	30,13
Sonn- und Feiertage/Tag	39,70 €	44,20 €	46,80 €	48,80 €
Steigerung in %	55,08	55,00	55,00	54,93
Sonn- und Feiertage/Nacht	47,30 €	52,70 €	55,80 €	58,10 €

Wird seit dem 01.01.2005 zum Beispiel die Arbeit im Winterdienst an Sonn- und Feiertagen in den frühen Morgenstunden erbracht besteht eine Kostenerhöhung von bis zu 63,5 % gegenüber der gleichen Leistung (Meister) am 01.07.2000 (vor Eigenbetriebsgründung 01.01.2001).

Zum 01.01.2005 wurden die Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteverrechnungssätze ebenfalls angepasst.

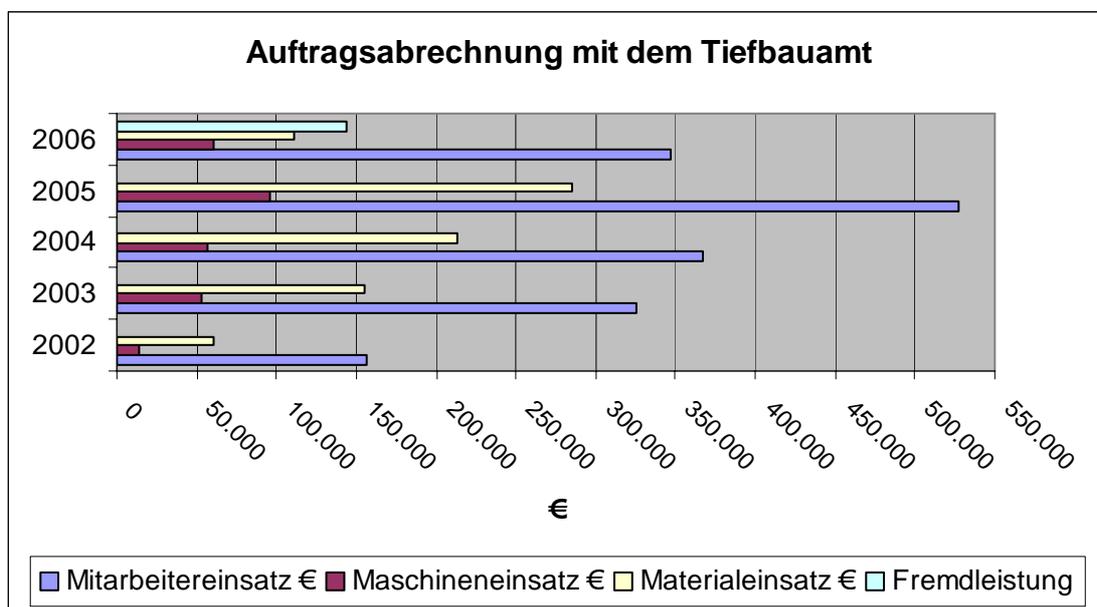
Das RPA muss auf eine detaillierte Kalkulation der Verrechnungssätze sowohl für den personellen als auch den maschinellen Bereich bestehen. Die Erklärung der Betriebsleitung im Ausräumungsverfahren, wonach bei der einsatzzeitabhängigen Erhöhung der Personalverrechnungssätze lediglich die bestehenden Eckkosten abgerechnet werden ist nicht belegt. In der Konsequenz müssten die "Normalverrechnungssätze" günstiger werden.

Ein zweiter kostenträchtiger Faktor sind die angeordneten Rufbereitschaftszeiten. Wenn die Wetterdienste längerfristig einen milden Winter vorhersagen, sollte ein eingeschränkter Winterdienst bereit stehen. Der Hinweis der Betriebsleitung, dass dies 2007 berücksichtigt wurde, müsste sich deutlich in den Kosten niederschlagen.

Leistungserbringer/Produktivität

Das Verhältnis Mitarbeiterleistungen zu Maschinen-, Material- und Fremdleistung hat sich von 2002 auf 2006 verändert. 2002 waren 68 % Mitarbeiteranteil und 32 % Maschinen-, Material und Fremdleistung. 2006 waren 52,5 % Mitarbeiteranteil und 47,5 % Maschinen-, Material und Fremdleistung.

Jahr	Mitarbeitereinsatz	Maschineneinsatz	Materialeinsatz	Fremdleistung	Summe
	€	€	€	€	€
2002	156.855,85	13.909,56	60.100,91		230.866,32
2003	325.147,77	52.841,50	154.554,79		532.544,06
2004	366.614,89	56.973,92	213.694,99		637.283,80
2005	527.230,64	95.864,30	285.358,29		908.453,23
2006	346.899,25	60.053,92	110.420,97	143.455,23	660.829,37



Umrechnung der Stunden auf Mitarbeiterzahlen und deren Produktivität:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006
Jahreserlöse in €	230.866	532.544	637.284	908.453	660.829
Mitarbeitereinsatz in Stunden	2.417	7.619	8.037	11.687	6.264
Jahresstunden/MA	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Mitarbeiterzahl	1,5	4,8	5,0	7,3	3,9
Produktivität €	152.828	111.835	126.870	124.371	168.794

Im Gesamtbetrieb wurde 2006 eine Produktivität pro Mitarbeiter von 75.150 € ermittelt. Abweichend dazu sind im Winterdienst 168.794 € errechnet worden, also pro Mitarbeiter 93.644 € mehr.

Interessant ist auch, dass 2005 im Gesamtbetrieb 81,3 Mitarbeiter beschäftigt waren und im Winterdienst davon 7,3 Kräfte tätig sind. 9 % der Kräfte erwirtschaften folglich 13,9 % des Umsatzes.

Wenn lediglich die Anzahl der Räum- und Streueinsätze aufgezeichnet wird ist die Aussagekraft gering, weil über die Einsatzdauer nichts gesagt ist. Trotzdem wurde dem Gemeinderat in dieser Form in den letzten Jahren regelmäßig berichtet. Eine differenzierte Darstellung nach der Intensität der Einsätze (Voll- od. Teileinsätze) wäre sinnvoll.

Unter dem Aspekt der Personal- und Sachkosten ist die Einbeziehung der Nullstreuung bzw. des "weißen Winterdienstes" für untergeordnete Straßen eine Alternative. Es wurde festgestellt, dass die Unfallhäufigkeit bei Anwendung dieser Methode durch umsichtiges Fahren in der Regel geringer ist als bei Anwendung abstumpfender Streumittel. Der Hintergrund hierfür liegt in der Tatsache, dass dem Autofahrer auf Straßen, die mit abstumpfenden Mittel abgestreut sind, eine größere Griffigkeit vorgetäuscht wird als sie tatsächlich gegeben ist. Die Nullstreuung bietet sich somit auf Nebenstraßen ohne eindeutige Gefahrenquellen an. Bezüglich Wirtschaftlichkeit, Umweltrelevanz und Verkehrssicherheit gilt sie in der Fachwelt als günstiger als die Splittstreuung und könnte innerorts stufenweise als Teil des differenzierten Winterdienstes eingeführt werden.

Der BHR ist gefordert diesen kostenträchtigen Bereich besonders zu analysieren und Wege zu finden den Winterdienst für die Stadt Ravensburg trotz der Witterungsabhängigkeit bezahlbar zu gestalten.

10. Schwerpunktprüfung – Belegprüfung

Es wurden Belege aus den Monaten März, Mai, Oktober u. November 2005 geprüft. Im einzelnen handelte es sich um die Sammelüberweisungen 045, 101, 204 und 209 mit einer Gesamtsumme von 67.267,16 €. Bei der Durchsicht der Belege wurden verschiedene Feststellungen getroffen. Diese konnten im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden. Zu erwähnen bleibt, dass häufig die Fälligkeit nicht beachtet wurde. Dabei wurde i.d.R. das gesetzte Zahlungsziel überschritten. Nach § 7 Abs. 2 GemKVO und § 16 GemKVO hat die Gemeinde die Ausgaben zu den Fälligkeitstagen zu leisten. Die künftige ordnungsgemäße Bearbeitung wurde zugesagt.

11. Bestätigungsvermerk (eingeschränkt)

Der Jahresabschluss 2006 des Betriebshofes der Stadt Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich Verstöße die einer uneingeschränkten Bestätigung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Die Vermögens- und Ertragslage wurde zum 31.12.2006 nicht ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Höhe der nicht getätigten Abschreibungen ist nicht so wesentlich, dass ein Versagungsvermerk erteilt werden müsste.

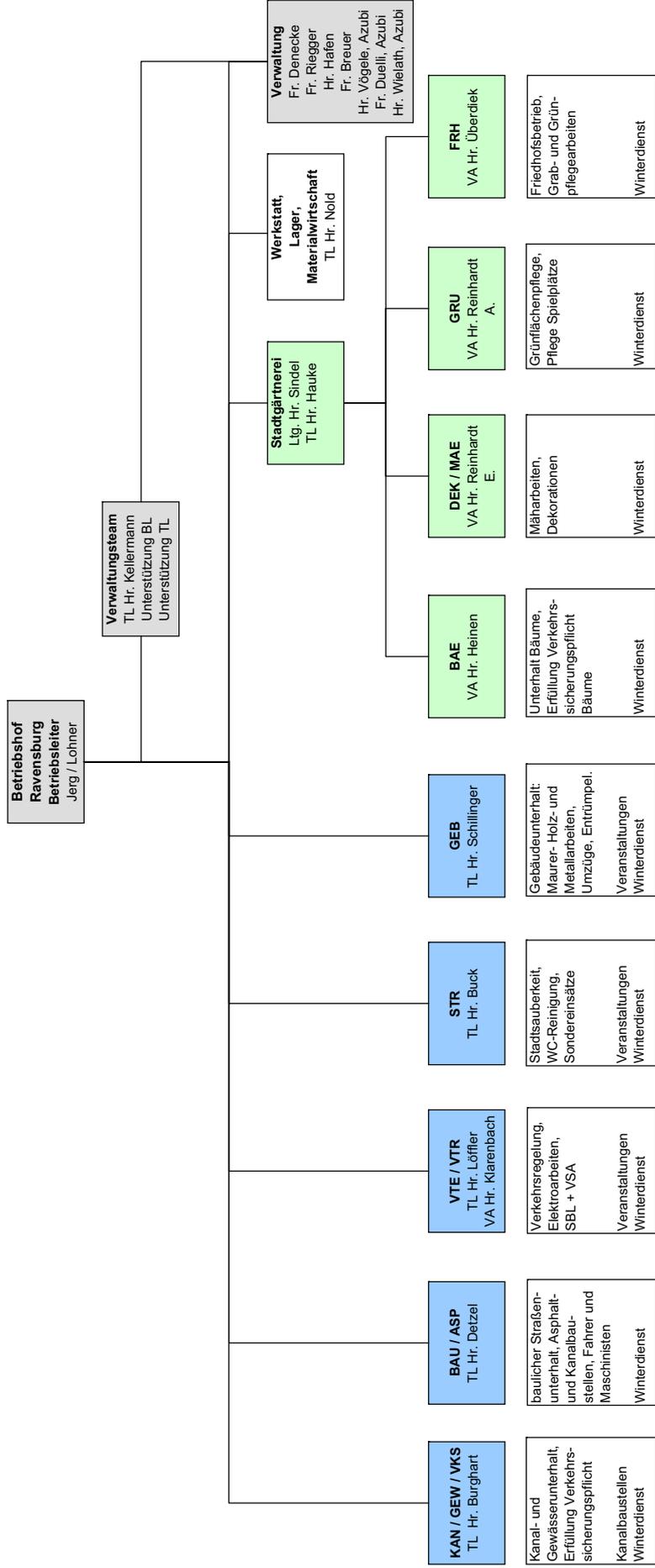
Aufgrund der Tatsache, dass das Anlagevermögen (Aufstockung und Sanierung Betriebsgebäude) zum 01.01.2007 auf den BHR übertragen wurde und damit sichergestellt ist, dass im folgenden Rechnungsjahr eine einwandfreie Darstellung der Vermögens- und Ertragslage nachgewiesen wird, kann dem Gemeinderat empfohlen werden den Jahresabschluss 2006 festzustellen.

Ravensburg, den 22.10.2007
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Müller

Organigramm Betriebshof der Stadt Ravensburg



Rechnungsprüfungsamt
Georgstraße 25
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg